



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2011

Religion in der Öffentlichkeit. Eine Analyse des Schweizer Minarettdiskurses

Wäckerlig, Oliver; Walthert, Rafael

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-122034>
Conference or Workshop Item

Originally published at:

Wäckerlig, Oliver; Walthert, Rafael (2011). Religion in der Öffentlichkeit. Eine Analyse des Schweizer Minarettdiskurses. In: Neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit?, Innsbruck, 29 September 2011 - 1 October 2011.

Religion in der Öffentlichkeit

Eine Analyse des Schweizer Minarettdiskurses¹

Oliver Wäckerlig, Rafael Walthert

1 Einstieg

Ausgehend von der klassischen Religionssoziologie wurde Religion lange als Faktor diskutiert, der zu gesellschaftlicher Einheit beiträgt. Angesichts religiöser Diversität und religiösen Konflikten wird Religion in jüngerer Vergangenheit zunehmend als Faktor der Erzeugung von Differenz und Widerspruch gesehen. Im Rahmen solcher Thematisierungen verschiebt sich das religionssoziologische Augenmerk von Durkheims Interesse an religiösen Glaubensvorstellungen Ritualen, in denen standardisierten religiösen Vorgaben gefolgt und Einheit konstituiert wird, hin zur Öffentlichkeit, in der Religion zum Thema gemacht und damit zum Gegenstand von Praktiken wird, die nicht an religiöse Vorgaben gebunden sind. In ihrem Rahmen wird Religion gerade auch unter Massgabe der Differenz verhandelt und kritisiert. Da der "religiöse Faktor" entgegen säkularisierungstheoretischer Annahmen zumindest auf der öffentlichen Ebene nicht an Wichtigkeit verliert, gewann in jüngerer Zeit die Frage, wie Religion öffentlich verhandelt werden kann und welche Berechtigung religiöse Argumente in der Öffentlichkeit haben, an Relevanz für Theorien der Öffentlichkeit wie diejenige von Jürgen Habermas (2005).

Im Folgenden geht es um eine empirische Behandlung des Zusammenhanges zwischen Religion und Öffentlichkeit. Dabei wird die Frage behandelt, inwiefern Religion Gegenstand und inwiefern Ausgangspunkt öffentlicher Kritik ist. Diese Fragestellung wird anhand einer Analyse der Diskussionen um den Bau

¹ Überarbeitetes Paper, das am Dreiländerkongress der Schweizerischen, Deutschen und Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (29.9.-1.10.2011) präsentiert wurde und für die Veröffentlichung im Tagungsband, der nie erschienen ist, akzeptiert wurde.

von Minaretten, die zwischen 2005 und 2009 in der Schweizer Öffentlichkeit stattfanden, beantwortet. Diese nahmen ihren Ausgang darin, dass religiöse Gemeinschaften über den Bau von Minaretten den Schritt von der Unsichtbarkeit der „Hinterhofmoschee“ hinein in die öffentliche Sichtbarkeit vollziehen wollten. Dies führte in der Öffentlichkeit zu negativen Reaktionen, die in einer per Volksabstimmung beschlossenen Verfassungsartikel resultierte, der seither den Bau von Minaretten verbietet.

Für die begriffliche und empirische Bearbeitung der Fragestellung orientiert sich die vorliegende Forschung einerseits an einer diskursanalytischen Methodologie (Diaz-Bone 2006) andererseits an der Soziologie sozialer Probleme in ihrer konstruktivistischen Lesart². Damit wird ein öffentlicher Diskurs darauf hin untersucht, wie darin Minarette mittels konfliktiver Aushandlungsprozesse als soziales Problem definiert werden.

Nach Bemerkungen zur Methode und einer Rekonstruktion des Minarettdiskurses wird eine dreifache Unterscheidung auf die Daten angewandt: Erstens wird nach dem Stellenwert von Religion als Thema gefragt, zweitens nach der Religiosität öffentlicher Argumentationen selbst und drittens nach der Rolle religiöser Organisationen als strukturelle Ausgangspunkte im beobachteten Diskurs.

1.2 Methode

Im Rahmen eines Teilprojekts des Nationalen Forschungsprogramms 58 wurden die Debatten um sichtbare Kennzeichen religiöser Identität in der Schweiz untersucht. Einer diskursanalytischen Forschungslogik (Diaz-Bone 2002) folgend wurde die Medienberichterstattung zu verschiedenen Fallbeispielen inhaltsanalytisch aufgearbeitet und mit Experteninterviews ergänzt; die vorliegende Analyse konzentriert sich auf die Rekonstruktion der Auseinandersetzung in Wangen und seinen Übergang in die landesweite Diskussion.

Dementsprechend setzt sich die Grundgesamtheit der Analyse aus allen massenmedialen Beiträgen zum Minarettbau in Wangen bei Olten in deutschsprachigen Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehsendungen der Schweiz zusammen. Als Stichprobe dient ein Mediensample, aus dem mit einer Keyword-Suche („Minarett“ und „Wangen“) in Pressearchiven³ jene 409 Berichte im Untersuchungszeitraum ausgewählt wurden, die den Minarettbau in Wangen bei Olten zentral

² „Soziale Probleme“ werden im Folgenden im Anschluss an Blumer (1971: 298) als Produkte eines Prozesses kollektiver Definitionen erfasst, nicht als blosser soziale Reaktion auf objektive Gegebenheiten.

³ Swissdox AG und zusätzlich die Online-Archive von 20min.ch und sf.tv.

thematisieren.⁴ Der Untersuchungszeitraum der Datenerhebung wird von der Publikation des Baugesuchs für ein Minarett in Wangen im September 2005 und der Einweihung dieses Minaretts im Juni 2009 eingegrenzt. Die erweiterte Datenbasis des Gesamtprojekts, auf die im Folgenden ergänzend zurückgegriffen wird, schliesst zusätzlich die Artikel bis im November 2009 (Zeitpunkt der Volksabstimmung über das Minarettverbot) ein, sowie Beiträge, die sich auf die anderen untersuchten religiösen Bauprojekte bezogen.

Das Datenmaterial besteht aus den Diskursbeiträgen, die von individuellen Akteuren vorgetragen werden (Schwab-Trapp 2001: 271). Das methodische Instrument zur Analyse dieser Diskursbeiträge ist die Inhaltsanalyse (Gerhards 2008; Diekmann 2007: 576–625; Kamber und Schranz 2001; Früh 2007), im Rahmen welcher die Forschungsfragen durch ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem operationalisiert wurden (vgl. Gerhards 2008: 340). Das Kategoriensystem wurde aus einer früheren Untersuchung⁵ weitergeführt und in der Erhebungsphase auf induktive Weise laufend ergänzt (Glaser et al. 2008: 53ff.).⁶ Auf der Basis dieser Datenanalyse wurde der Diskursverlauf rekonstruiert, der es erlaubt, die Beiträge in eine diachrone Perspektive zu stellen und die Relevanz der einzelnen Beiträge für den Diskurs zu beurteilen. Eine stark gekürzte Version dieses Verlaufs ist im folgenden Kapitel wiedergegeben.

Die in der Folge gezogenen Schlüsse basieren auf den beschriebenen Analyse-schritten; bei einzelnen Argumenten werden Quellen und Zitate angeführt, die typisch für die in der Analyse eruierten und hier ausgeführten Zusammenhänge sind.

⁴ Die Beiträge stammten aus folgenden Publikationen: AZ Medien: Oltner Tagblatt, Solothurner Zeitung, Aargauer Zeitung, Zofinger Tagblatt, Berner Rundschau, Sonntag; Tamedia: Berner Zeitung, Der Bund, Tages-Anzeiger, SonntagsZeitung, 20min; NZZ-Gruppe: Neue Zürcher Zeitung, NZZ am Sonntag; Ringier: Blick, Sonntags Blick; Axel Springer Schweiz AG: Der Beobachter. Zusätzlich wurden in der Diskussion relevante Formate des Schweizer Fernsehens analysiert: Schweiz Aktuell, Tagesschau, 10vor10, Rundschau, Der Club, Arena.

⁵ Als Grundlage diente ein Codebook zur Typisierung von jüdischen und muslimischen Akteuren in den Medien. Die Studie wurde 2004 am Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich im Auftrag der Anti Defamation (ADL) Kommission, Bnai Brith Zürich, unter der Schirmherrschaft der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) erstellt. Dank geht an Dr. Patrik Ettinger vom fög für die Nutzung des Codebooks.

⁶ Für die Rekonstruktion der diskursiven Beziehungen auf der nicht-massenmedialen Ebene wurden in Wangen zusätzlich mit lokalen Diskursakteuren teilstandardisierte mündliche Interviews geführt (Witzel 1982).

2 Der Minarettdiskurs

2.1 Lokaler Streit

In der Schweiz begann der Konflikt um islamische Bauten im Herbst 2005 mit dem Gesuch eines Türkischen Kulturvereins für den Bau eines Minaretts auf seinem Vereinsgebäude in Wangen bei Olten. Der geplante sechs Meter hohe Aufbau wurde zunächst nicht als ein islamisches Symbol bekämpft wurde, sondern als ein türkisches, das das Dorfbild störe. Es habe „genug an fremden Kulturen im Dorf“ so der Initiant einer Sammeleinsprache gegen den Minarettbau (Oltner Tagblatt, 15.9.2005). Daraus entwickelte sich eine langwierige juristische Auseinandersetzung, über die in den Medien vor allem dann berichtet wurde, wenn im juristischen Verfahren, das bis vor Bundesgericht ging, ein neuer Entscheid oder Rekurs publik wurde (vgl. Abbildung 1).

Politisch entwickelte sich der Minarettstreit sehr schnell von einer lokalen zu einer kantonalen Angelegenheit: Im September 2005 sammelte in Wangen bei Olten eine lose strukturierte lokale Bürgerinitiative knapp 400 Unterschriften gegen den Minarettbau, worauf die SVP⁷ im Solothurner Kantonsrat im November mit dem Vorstoss „Stopp dem Bau störender religiöser Bauten“ reagierte, da ein spezifisches Minarett- oder Moscheeverbot für „juristisch und politisch nicht realisierbar“ gehalten wurde, wie der SVP-Pressesprecher erklärte.⁸ Der Vorstoss scheiterte im Juni 2006 im Kantonsrat, worauf sich der Rechtsanwalt und Vizepräsident der Solothurner SVP in die juristische Auseinandersetzung einschaltete, da das Solothurner Bau- und Justizdepartement im Juli 2006 eine Beschwerde des Türkischen Kulturvereins gutgeheissen hatte.

Nun zog der Rechtsanwalt den Minarettstreit als Vertreter zweier Anwohner in Wangen bei Olten ans Verwaltungsgericht weiter. Er argumentierte u.a. mit der fehlenden Zonenkonformität und stellte den Antrag, bei einem „Religionswissenschaftler ein Gutachten über die Frage in Auftrag zu geben, ob der Bau des Minaretts die bestehende Baute zu einer Sakralbaute mache.“⁹ Mit Unterstützung durch nationale Exponenten seiner Partei, die dann 2007 die Anti-Minarett-Initiative mitlancieren sollten, legte der Solothurner SVP-Vizepräsident als Rechtsvertreter lokaler Minarettgegner staatsrechtliche Beschwerde gegen das

⁷ Die Schweizerische Volkspartei, eine rechts-bürgerlich ausgerichtete, an der Regierung beteiligte Partei.

⁸ Berner Zeitung, 4.2.2006: „Rechtliche Kriterien, nicht Emotionen entscheidend“.

⁹ Gemäss dem Urteil des Verwaltungsgerichtes, das den Antrag am 23.11.2006 ablehnte.

Urteil des Verwaltungsgerichts vom November 2006 ein. Das Bundesgericht stützte aber schliesslich u.a. den Entscheid des Verwaltungsgerichts, keine “zusätzlichen Abklärungen zur religiösen Bedeutung des umstrittenen Turms” vornehmen zu wollen als verfassungskonform.¹⁰

2.2 Anschluss an Islamkritik

Die Boulevard-Zeitung ‘Blick’ reagierte als erstes überregionales Medium mit einem Artikel eine Woche nach dem ersten Leserbrief zum Thema in der Lokalzeitung.¹¹ Das Foto mit dem Bauprofil für ein sechs Meter hohes Minarett und dem Kirchturm der Galluskirche im Hintergrund wurde Vorbild für alle späteren Medienberichte. Einen Monat nach Konfliktbeginn berichtete die Fernsehsendung ‘Schweiz Aktuell’ über den Minarettstreit in Wangen.¹² Unterlegt Bildern von Moscheen und Muezzinrufenn kam die Kirche Wangens mit dem Kommentar ins Bild: “Der Dorfsegen hängt schief, da in Wangen durch den Bau eines Minaretts Angst vor einer Untergrabung des christlichen Glaubens besteht.“

In der überregionalen Medienberichterstattung wurde der Streit in der Folge weiter als ein primär religiöser Konflikt dargestellt. Dass auf lokaler Ebene weiterhin der Türkei-Bezug im Vordergrund stand, weil eine ethno-nationalistische Ausrichtung des Kulturvereins problematisiert wurde (Wäckerlig 2011), spielte in den überregionalen Medien kaum eine Rolle, da Wangen dort vermehrt als exemplarischer Fall für das aktuelle öffentliche Thema “Islam” verhandelt wurde und ab Sommer 2006 oft im Kontext anderer Konflikte um islamische Bauten in Langenthal, Bern und Wil, St. Gallen genannt wurde.

Der Minarettstreit wurde in einem Bericht im “10vor10”¹³ mit dem in Dänemark ausgelösten Karikaturen-Streit in einen Zusammenhang gestellt, der im Februar 2006 zeitgleich ein Thema wurde. Durch den Streit um die Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen kam es am 11.2.2006 zu einer Demonstration von Muslimen auf dem Bundesplatz in Bern und zu vier Fernsehdiskussionen innerhalb eines Monats, die das Zusammenleben von Christen und Muslimen in der Schweiz als “Kulturkampf” thematisierten; zu den beiden letzteren waren auch

¹⁰ Gemäss dem Bundesgerichtsurteil 1P.26/2007/ggs vom 4.7.2007 zur Staatsrechtlichen Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts.

¹¹ Blick, 16.9.2005: “Protest-Sturm! Das Minarett ist den Wangnern ein Dorn im Auge”.

¹² Schweiz aktuell, 10.10.2005: “Streit um Minarett” (4-min-Beitrag).

¹³ ‘10vor10’, 7.2.2006: “Baugesuch für Minarett abgelehnt” (3.17-min-Beitrag).

Vertreter aus Wangen eingeladen, die die Relevanz der Debatte für die Schweiz aufzeigen sollten.¹⁴

2.3 Bündelung der Konflikte

In einer dieser Fernsehdebatten aktualisierte ein SVP-Nationalrat das Deutungsmuster eines "christlichen Kulturkreises", das vom evangelisch-reformierten Pfarrer Wangens in den Diskurs eingebracht worden war. Dieser bezog den christlichen Kulturkreis in der Einsprache gegen das Baugesuch allerdings noch auf das Dorfbild, das zu schützen sei¹⁵ und forderte mit seiner Partei „ein klares politisches Zeichen aus Bern gegen die zunehmende Verbreitung islamischer Symbole in unserem christlichen Kulturkreis“ verlangte.¹⁶

Beim SVP-Politiker war es in der Arena dann die Schweiz, die sich im "christlichen Kulturkreis" befinde und nur ein "gewisses Fassungsvermögen von fremden Kulturen, die den Leuten Angst machen" ertragen würde.¹⁷ Derselbe Nationalrat fragte dabei in Bezug auf den Minarettbau auch, was mit seinen Rechten als Christ sei, wenn er in ein muslimisches Land gehen würde. Diese Vorstellung einer notwendigen Reziprozität, wonach Muslimen der Bau von Minaretten in der Schweiz verwehrt werden sollte, solange Christen kein Gegenrecht in islamischen Ländern erhalten, stellte fortan ein wirkmächtiges Deutungsmuster im Diskurs dar.¹⁸

Ein zweites immer wieder vorgebrachtes Argument lautete, dass Minarette verboten werden sollten, um ein Zeichen gegen die Verbreitung des Islams in der Schweiz zu setzen.¹⁹ Ausgehend vom Minarettbaugesuch in Wangen bei Olten

¹⁴ Der Club, 7.2.2006: „Mohammed-Karikaturen: Eskaliert der Streit?“, Arena, 10.2.2006: „Mohammed-Karikaturen: Kampf der Kulturen?“, Der Club, 21.2.2006: „Wangen SO: Provoziert das Minarett die Christen?“, Arena, 3.3.2006: „Muslime in der Schweiz – Integration mit Druck?“.

¹⁵ In der gemeinsamen Einsprache der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde vom 12.9.2005 heisst es u.a.: „Ein Minarett passt nicht ins Dorfbild von Wangen, befinden wir uns hier doch in einem christlichen Kulturkreis.“

¹⁶ Communiqué der SVP Schweiz, 24.10.2005: „Immer mehr islamische Gottehäuser in der Schweiz“. Auch in der *Schweizerzeit*, 13.1.2006, wurde darauf hingewiesen, dass in der Schweiz zwar „Religions- und Glaubensfreiheit“ gelten würden, aber Fakt sei, dass sich die Schweiz „im christlichen Kulturkreis“ befände.

¹⁷ Ein SVP Nationalrat und damaliger AUNS-Geschäftsführer, Arena, 3.3.2006: „Muslime in der Schweiz: Integration mit Druck?“

¹⁸ Dies bestätigte schliesslich auch die Wählerbefragung nach der Volksinitiative (Hirter/Vatter 2009: 24).

¹⁹ Vg. auch hier Hirter und Vatter (2009: 24).

diente ein zweiter Konfliktfall im Sommer 2006 im Kanton Bern als Grundlage für die Wahrnehmung einer “schleichenden Islamisierung” der Schweiz. In Langenthal gründeten Minarettgegner aus verschiedenen evangelikalen Freikirchen zusammen mit einem SVP-Stadtrat ein Komitee, das Unterschriften sammelte und Einsprachen gegen das Baugesuch organisierte.²⁰ Hier blieb nun der albanische Hintergrund der Bauherrschaft, die ein Versammlungslokal umbauen und auf dem Dach eine kleine Kuppel mit einem symbolischen Minarett errichten wollte, von Beginn weg zweitrangig. Die Langenthaler Minarettgegner stellten das Baugesuch des albanischen Vereins vom Juni 2006 als eine Fortsetzung des Baugesuchs des türkischen Kulturvereins in Wangen dar.

Im September 2006 erfolgten wie bereits 2005 in Solothurn SVP-Vorstösse im Berner und im St. Galler Kantonsparlament Forderungen, dass über den “Bau religiös markanter Symbole” abgestimmt werden müsse. Dabei wurde ein Moscheeprojekt eines albanischen Vereins im St. Gallischen Wil bekämpft, für das es keine Finanzierung, keinen Standort und kein Baugesuch gab. In eine Reihe mit Wangen und Langenthal gestellt wurde es als weiteres “Minarettbaugesuch” bezeichnet, was von den Medien so weitergetragen wurde.

2.4 Politische Koordination auf nationaler Ebene

Die Vernetzung der Minarettgegner führte zur Formierung eines nationalen Komitees aus Vertretern der erwähnten Kantone mit Unterstützung eines erfahrenen Zürcher SVP-Nationalrates. Dieses sogenannte ‘Egerkinger-Komitee’ begann den politischen Widerstand national zu koordinieren. Die Rede war jetzt allgemein von einer “Welle von Baugesuchen für Minarette in der Schweiz” (Gross, 2009: 39).²¹

In dieser Phase wurde eine neue Strategie wirksam: Die umstrittenen “religiösen Bauten” wurden in der Kampagne auf das Minarett als ein politisches “Macht-symbol” reduziert. Die Ausrichtung erfolgte dabei definitiv nicht mehr auf “religiöse Bauten” im Allgemeinen, sondern auf den Bau von Minaretten. Vorbild dafür waren parlamentarische Initiativen von Rechtsparteien und der EDU in

²⁰ Vgl. die Berner Zeitung, 18.7.2006

²¹ Ein Vertreter des Egerkinger Komitees sprach 2012 rückblickend gar von “fünf hängigen Bewilligungsgesuchen für Minarettbauten”, welche die Initiative für ein Minarettverbot losgetreten hätten. Das Komitee denkt Ende 2012 über die Lancierung einer neuen Volksinitiative nach, diesmal für ein “Verhüllungsverbot” (Landbote, 1.10.2012: “Der Rat ist linker als das Volk”).

den Kantonen Zürich (April 2006) und Tessin (September 2006), wo explizit Minarettbau-Verbote gefordert wurden.

Unter neuer Führung der SVP wurde fortan an einem Kernargumentarium mit bestimmten Aussagen festgehalten, darunter die Beteuerung, das Verbot richte sich nicht gegen Muslime – nur gegen den politischen Islam, drei Jahre lang wiederholt. Im bisherigen Diskurs präsente Aussagen wie: „Moscheen gehören nicht in unsere Landschaft. Punkt.“,²² wurden fortan vermieden und es wurde daran festgehalten, dass der Moscheebau durch die Religionsfreiheit geschützt sei.²³

Der Schweizerische Bundesrat nahm von Rechtsexperten öffentlich formulierte rechtsstaatliche Bedenken²⁴ in seiner Botschaft vom 27. August 2008 zur Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ weitgehend auf. Als die Minarettinitiative im Frühjahr 2009 dann jedoch von den eidgenössischen Räten nur zur Ablehnung empfohlen, nicht aber für ungültig erklärt wurde, konnte sich die Minarettopposition stärker aus ihrer defensiven Haltung lösen, indem sie durch die „Gültigerklärung“²⁵ der Initiative nicht mehr ständig die Rechtsstaatlichkeit ihres Anliegens verteidigen musste. Nun gelang es etwa eigene Mittstreiter als unabhängige Experten in den massenmedialen Diskurs einzubringen. So erreichten mit den Initianten verbundene und hinsichtlich des Themas etablierte Akteure Expertenstatus in der in der Abstimmungs-„Arena“ dem Publikum als „Experte“ erklären konnten, dass Minarette „Wegweiser zu einem Herrschaftsgebiet“ und „fast ausschliesslich Machtsymbole“ seien.²⁶ So stellte auch Ettinger (2010, 272) in einer Analyse der Medienberichterstattung zur Minarettinitiative fest, dass es den befürwortenden Akteuren gelang „das Bild einer durch eine schleichende Islamisierung, islamistischen Terror und die Etablierung von Parallelgesellschaften mit eigenem Recht (Scharia) bedrohten Schweiz zu vermitteln.“ Bemerkenswerterweise sei diese Deutung durch die Gegner kaum bestritten worden, da man sich auf Verweise zum „islamophoben und fremdenfeindli-

²² Der Solothurner SVP-Kantonsrat Roman Jäggi in der Sonntagszeitung, 12.2.2006.

²³ Im Argumentarium „JA zur Minarettverbots-Initiative“ des Initiativkomitees heisst es etwa: „Mit dieser Initiative ist kein Verbot von religiösen Bauten an sich beabsichtigt, ansonsten der Initiativtext anders lauten würde und das Anliegen anders formuliert wäre. Niemand will den Bau von Gebetshäusern zur Ausübung irgendwelcher Religionen verbieten.“

²⁴ Tagesschau, 3.5.2007; SDA, 3.5.2007; Tages Anzeiger, 4.5.2007.

²⁵ Die Initiative wurde zur Abstimmung zugelassen, da das Parlament trotz Bedenken zur Umsetzbarkeit eines Minarettverbots nicht die Rolle einer (fehlenden) Verfassungsgerichtsbarkeit übernehmen wollten.

²⁶ Vgl. „Abstimmungs-Arena zur Anti-Minarett-Initiative“, 6.11.2009.

chen Charakter” der Vorlage beschränkte und “Toleranz mit Verweis auf die Religionsfreiheit” eingefordert habe.

3 Religion in der Öffentlichkeit

3.1 Religion als Thema

In einem ersten Analyseschritt geht es um das Kommunizieren *über* Religion, d.h. um die Frage ihrer “Unterstellbarkeit ihrer Akzeptiertheit” (Luhmann 1974: 44) als Thema öffentlicher Kritik.

Während zu Beginn der Debatte nicht über religiöse sondern über ethnische Fremdheit argumentiert wurde, wurden mit der Ausweitung der Debatte Minarette als Teil des Islams kritisiert. Mittels des Verweises auf die Religion Islam konnte aus den isolierten Baugesuchen unverbundener Bauherren *ein* soziales Problem definiert werden und gleichzeitig an internationale islamkritische Diskurse angeschlossen werden. Fremdheit wurde damit nicht mehr an Ethnizität (Türken, Albaner) sondern an Religion festgemacht und kritisiert. Gerade in Verbindung mit Fremdheit scheint Religion damit einen vielversprechenden Gegenstand öffentlicher Kritik darzustellen – ein Schluss der jedoch gleich doppelt zu qualifizieren ist:

(1) Die öffentliche Kritik an islamischen Bauprojekten findet keine Entsprechung in einer Kritik an anderen als “fremd” geltenden religiösen Traditionen. Die Analyse der massenmedial hergestellten Öffentlichkeit der Schweiz zwischen 2005 und 2008 zeigt, dass der Verweis auf “fremde” Religionen genauso mit positiven Bewertungen einhergehen kann. So wurde in der Öffentlichkeit ein Sikh-Tempel positiv bewertet und einem thai-buddhistischen Kloster gar als “spiritueller Mehrwert” und positiver spiritueller Ausgleich zum nahe gelegenen Atomkraftwerk gehandelt (Meier 2013). Auch diese Thematisierung betonte Differenz, bewertete sie jedoch positiv. Auch als fremd wahrgenommene Religion stellt damit kein generell in der Öffentlichkeit kritisch verhandeltes oder mit Widerspruch verbundenes Thema dar. Die Kritik beschränkt sich fast ausschliesslich auf den Islam, was sich auch daran zeigte, dass wie im Diskursverlauf gezeigt, einst gegen religiöse Bauten allgemein gerahmten Vorstösse in eine spezifisch am Islam ausgerichtete Initiative mündeten und sich so durchsetzten. Der auch quantitativ nachgewiesene Schluss, dass der Islam bevorzugt Gegenstand öffentlicher Kritik ist (Koch 2012), lässt sich im Hinblick auf den Versuch, öffentlich sichtbar zu werden, noch eindeutiger zu ziehen: Ausschliesslich

islamische Bauprojekte wurden langfristig und überregional in der Öffentlichkeit als soziales Problem thematisiert.²⁷

(2) Gegen einen generellen Zusammenhang zwischen Religion und öffentlicher Kritik spricht auch die Beobachtung, dass sich mit der Karriere des Minarettthemas ins Zentrum der Öffentlichkeit die Thematisierung des Islams als Religion an Bedeutung verlor und einer Thematisierung des Islams in seiner politischen Dimension Platz machte. Mit der Bezeichnung von Minaretten als "Herrschaftssymbolen" wurde von der Minarettgegnerschaft unterstrichen, dass es nicht um politische Einschränkung von Religion gehe, sondern letztlich bloss um die Bekämpfung der politischen Implikationen einer Religion. Mit einem Minarettverbot werde nur das Herrschaftssymbol, nicht aber die Religionsausübung behindert. Mit dieser Umbetonung wurde das Minarettverbot nicht als Widerspruch zur Religionsfreiheit ausgerichtet, was entsprechende Kritik, z.B. durch Vertreter der römisch-katholischen Kirche²⁸ offenbar entschärfte. Neben dem Abstimmungsresultat weisen auch Analysen der Wählerschaft auf einen Erfolg dieser Akzentverschiebung von Religion auf Politik hin. Es erwies sich im Diskurs als aussichtsreicher, Minarette gerade nicht als religiöse Angelegenheit zu thematisieren, um ein entsprechendes Problemmuster zu etablieren.²⁹

3.2 Religiöse Argumentation

In einem weiteren Schritt ist die Frage zu stellen, inwiefern Religion nicht nur Thema der Diskursbeiträge war, sondern die Argumente selbst auch als religiös bezeichnet werden können. Als "religiös" sollen dabei im Anschluss Danièle Hervieu-Léger (2000) Kommunikationen und Handlungen dann bezeichnet werden, wenn sie ihre Legitimität und Verbindlichkeit über einen Glauben erhalten, der sich selbst als Fortsetzung einer "chain of memory" sieht, einer zu einem authentischen Ursprung zurückreichenden Tradition.

Der Bau eines Minaretts ist als Versuch zu verstehen, eine Referenz auf die eigene religiöse Tradition zu setzen und damit in die Öffentlichkeit zu treten. Ge-

²⁷ Dies mit Ausnahme der serbisch-orthodoxen Kirche in Belp, die aber auch nur auf lokaler Ebene zu Widerstand führte (Kestler 2013).

²⁸ Vgl. Felix Gmür, damaliger Generalsekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz in Der Club, 26.09.2006: „Minarett-Streit: Wie viel Islam erträgt die Schweiz?“. Vgl. auch Bischof Kurt Koch in der NZZ am Sonntag, 3.9.2006, der die Möglichkeit einforderte, öffentlich zu seiner Religion stehen zu können.

²⁹ So stimmten in einer Wählerschaftsbefragung 63 Prozent aller Befragten der Aussage, dass ein Minarettverbot die Religionsfreiheit nicht tangiere, zu. Davon hatten 84 Prozent für die Initiative gestimmt (Hirter/Vatter, 2009: 24).

nau diese Form von religiöser Kommunikation wurde jedoch von den Minarettgegnern zunächst erfolgreich unterbunden. Dabei wurde insbesondere im minarettkritischen Binnendiskurs der christlichen Medienlandschaft³⁰ mit religiösen Referenzen argumentiert, etwa mit Begriffen wie “Antichrist” oder “Endzeit”. Bemerkenswert ist jedoch, dass solche religiösen Begrifflichkeiten nicht in den breiteren Diskurs einmündeten.³¹ Akteure die religiöse Deutungsmuster vertraten, traten im Diskursverlauf in die zweite Reihe zurück und wurden auch in einer evangelikal ausgerichteten Partei wie der EDU, die von religiöser Seite massgeblich für den Diskurs war, durch Kommunikationsexperten ersetzt, die religiös weniger angereicherte Deutungen kommunizierten. Den Schritt in die breitere Öffentlichkeit schaffte einzig die Rede vom “christlichen Kulturkreis”, die ausgehend von einer Äusserung des Wangner evangelisch-reformierten Pfarrers eine steile Karriere im Diskurs aufwies und die eigene Kultur untrennbar an eine religiöse Tradition verknüpft sah; sie ging jedoch nicht mit einer weiteren religiösen Spezifizierung einher.

Analog zu den Beobachtungen der mit zunehmender Konfliktdauer zurückgehenden Thematisierung von Religion spielten religiöse Argumentationen eine immer geringere Rolle und nicht religiös argumentierende Akteure aus Parteien, die wie die SVP kaum einen Religionsbezug aufweisen, wurden bedeutsamer. Aus dieser Entwicklung ist zu schliessen, dass religiös spezifizierte Kritik nicht breitenwirksam ist.

3.3 Religion als struktureller Ausgangspunkt

Dass religiöse Kommunikation sich in der Öffentlichkeit nicht bewährte bedeutet jedoch nicht, dass religiöse Motivlagen zur Mobilisierung nicht beigetragen hätten.

Der Einfluss von Religionen auf die Gesellschaft beschränkt sich nicht auf die Bereitstellung kultureller Deutungsmustern (Turner 1991). Insbesondere in formal organisierter Form spielen sie auch in struktureller Hinsicht eine gesellschaftliche Rolle. Auch in einer konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme, wie ihr hier gefolgt wird, sollte diese strukturelle Dimension Teil der Ana-

³⁰ Dazu gehören etwa ‘ideaSpektrum’, ‘EDU-Standpunkt’, ‘livenet.ch’, ‘position-online.ch’, ‘PRO’, ‘Der schmale Weg’ sowie die Publikationsorgane der jeweiligen christlichen Missions- und Hilfsorganisationen (CSI, HMK, Mitternachtsruf, ICEJ, IWS, usw.).

³¹ Ein Referent einer Vortragsreihe zur Minarettabstimmung handelte sich im Kanton Bern durch einen Vergleich von Allah mit Satan ein Strafmandat ein. Vgl. Bericht der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), 26.1.2011.

lyse sein (Fine 1997). In Übereinstimmung mit Erkenntnissen der Ressourcensmobilisierungstheorie sozialer Bewegungen (Zald, McCarthy 1987) damit evangelikale Organisationen, bzw. Parteien bei der Etablierung des Minarettkonflikts eine entscheidende strukturelle Rolle in der Bereitstellung von Ressourcen, Kanälen und Personal, das zum *framing* der Minarettthematik als soziales Problem beitrug.

Insbesondere der Übergang von den lokalen Konflikten in Wangen und Langenthal hin zur nationalen Ebene zeigt, dass evangelikale Organisationen als Ausgangspunkt für die Karriere der Minarettdebatte ins politische und öffentliche Zentrum der Schweiz beitrugen. Neben der Bereitstellung materieller Ressourcen wie Immobilien und Finanzmittel war dabei der Zugriff auf massenmediale Kanäle wichtig. Neben Zeitschriften wie dem evangelikal ausgerichteten "ideaSpektrum" und Webseiten wie "position-online" oder "livenet.ch" spielten auch Verlage, in denen gegen "Islamisierung" kämpfende Akteure ihre Bücher publizieren eine Rolle (z.B. der Brunnen-, Resch- oder Hänssler-Verlag). Nicht zuletzt darüber brachten evangelikal ausgerichtete Organisationen islamkritische Akteure als Experten in den Diskurs ein, die mit dem Expertenlabel bis ins Zentrum der massenmedial geführten Diskussion vorrückten.³²

War die nationale Ebene von Politik und Öffentlichkeit einmal erreicht, sank jedoch die relative Bedeutung der von religiösen Organisationen bereitgestellten Strukturen zu Gunsten etablierterer und professionalisierterer Akteure, insbesondere politischer Parteien. Auch Vokabular wie der "christliche Kulturkreis" und Expertise, mit der Islam und Minarette kritisch verhandelt wurden, waren nicht länger auf religiöse Akteure und Strukturen zu seiner Verbreitung angewiesen.

3.4 Beteiligung der Muslime

Abschliessend soll auch die Rolle der Muslime entlang der Unterscheidung zwischen Thema, Argumentation und struktureller Basis analysieren:

Erstens zeigt die Diskursrekonstruktion hinsichtlich der Ebene der Thematisierung, dass die Verhandlung des Themas Islam und der Bedeutung von Minaretten weitgehend den Minarettgegnern überlassen wurde. Für diese Zurückhaltungen war gerade die zweite Ebene, diejenige der religiösen Argumentation ausschlaggebend: Während bereits christlich-religiöse Deutungsmuster sich im Diskurs nicht durchsetzten, war die Lage für islamisch-religiöse Argumentationen

³² Vgl. z.B. Arena, 6.11.2009; Der Club, 27.10.2009.

mindestens genauso aussichtslos, auch sie wären nur von einer Minderheit geteilt worden. Damit konnten keine religiösen Gründe für den Minarettbau den Unterstellungen bezüglich mit den Minarettbauten verfolgter politischer Herrschaftsabsichten entgegengesetzt werden.

Dass die Zurückhaltung der Muslime noch zunahm, je stärker sich der Konflikt von der lokalen auf die nationale Ebene hin verschob und je stärker er durch öffentliche Diskussionen geprägt war, lässt sich insbesondere über die dritte Ebene, die strukturelle Position der Muslime in der Schweiz verstehen: Die meisten Muslime in der Schweiz sind nicht vereinsmässig affiliert, bestehende Organisationen entwickeln sich nur innerhalb der ethnischen Differenzierungen des Islams in der Schweiz und die Dachorganisationen sind wenig schlagkräftig. Dem hohen Organisationsgrad, der starken Vernetzung und dem breiten Repertoire an Ressourcen des evangelikalen Milieus und nationaler Parteien konnte auf muslimischer Seite Nichts entgegengesetzt werden. Es mangelte beispielsweise an Kompetenzen, um an den einflussreichen Diskussionssendungen im Schweizer Fernsehen zu bestehen.³³

Mit diesen strukturellen Bedingungen war eine entsprechende Anreizstruktur und Motivlage verknüpft: Für die durch die Kritik an ihren Minarettprojekten auf lokaler Ebene kritisierten Vereine war eine Beteiligung am nationalen Diskurs wenig aussichtsreich. Die Anreize an einer Teilnahme wurden dadurch weiter geschwächt, als dass es zumindest so schien, dass sich die lokalen Bauprojekte unabhängig von der zeitlich verzögerten nationalen Diskussion und allfälligen sich daraus ergebenden Verfassungsänderungen ergeben würde.

Im Kontrast zur Annahme der Minarett-Initiative auf nationaler Ebene steht die erfolgreiche Verteidigung des Minarettprojekts in Wangen, die auf juristischen Erfolgen basierte. Wie der Verlauf der Beitragshäufigkeit zeigt (siehe Abbildung 1) waren jedoch gerade die Erfolge auf diesen Ebenen wiederum Ausgangspunkt für gesteigerte Aufmerksamkeit in einer Öffentlichkeit, in der die Bauherren chancenlos waren.

4 Diskussion

Öffentlichkeit kann hinsichtlich ihrer Funktion als Forum (1), als Medium von Legitimation und Kontrolle (2) und als Faktor gesellschaftlicher Integration (3) thematisiert werden.³⁴ Die Frage nach Religion in der Öffentlichkeit soll abschliessend auf diese drei Aspekte hin befragt werden:

³³ So war in Der Club, 21.2.2006, noch ein Vertreter des türkisch-kulturellen Vereins präsent, in späteren Sendungen sind jedoch keine Vertreter lokaler muslimischer Vereine mehr vertreten.

(1) Für die Etablierung der Minarettthematik im Forum der Öffentlichkeit war die Kategorie Religion ausschlaggebend: Der Anschluss des lokalen Bauvorhabens an eine umfassende religiöse Tradition ermöglichte auf der semantischen Ebene eine Generalisierung der lokalen Bauproblematik hin zu einem sozialen Problem, das einen ganzen "Kulturkreis" betrifft und auf strukturellen Ebene den Anschluss an religiöse Organisationen und Netzwerke bildeten. Eine erfolgreiche Definition des sozialen Problems "Minarett" konnte jedoch nur unter der Massgabe erfolgen, dass damit keine Festlegungen auf der eigenen Seite verbunden waren, die die Bildung einer breiteren öffentlichen Meinung und den Abstimmungserfolg verunmöglicht hätten. Denn die im Diskursverlauf abnehmenden Bezüge auf Religion seitens der Minarettgegnerschaft lassen darauf schliessen, dass hinsichtlich Religion in der Öffentlichkeit kaum Einheit unterstellt werden konnte. Der kleinste gemeinsame religiöse Nenner war äusserst tief, was auch der Kritik an Religion Grenzen setzte. Im Diskurs konnte sich jedoch eine Thematisierung des Islams entwickeln, die innerhalb dieser Grenzen funktionierte. Zentral dafür war die Rahmung der Problematik als politische Angelegenheit, die es der Minarettgegnerschaft erlaubte, Fragen wie diejenigen nach der Religionsfreiheit zu vermeiden. Die Zurückhaltung hinsichtlich religiöser Argumentation wiederum erlaubte eine religiös anspruchslose Verknüpfung mit Akteuren und Deutungsmustern.

(2) Die entsprechende sich im Diskursverlauf herauskristallisierende Deutung von Minaretten als Problem konnte sich in der Öffentlichkeit etablieren und über das Format der Volksinitiative in demokratische Selbstregulierung überführt werden: Diese Verknüpfung ermöglichte es, über eine Verfassungsänderung bestehende Rechtssprechung auszuhebeln und die Ausübung einer bestimmten Religion in der Öffentlichkeit zu beschränken. Die Kontrollmacht des öffentlichen Diskurses zeigt sich darin, dass er es mit seiner Rahmung der Thematik ermöglichte, dies nicht als Einschränkung von Religion zu sehen, dies auch entgegen der Auffassung der Religionsgemeinschaft und rechtlicher Instanzen.

(3) Die Frage ist, ob die Herstellung einer Mehrheitsmeinung zur gesellschaftlichen Integration beitrug. Einerseits waren öffentlicher Diskurs und politischer Prozess im gesamten Konfliktverlauf von Meinungsverschiedenheiten geprägt, die gerade innerhalb der Vertreter des "christlichen Kulturkreises" stattfanden. Andererseits konnte jedoch die öffentliche Diskussion und insbesondere das politische Ritual der Volksabstimmung diese Differenzen in einer übergreifen-

³⁴ Vgl. [http://www.soziologie2011.eu/material/3nation_conference_CfP\(1\).pdf](http://www.soziologie2011.eu/material/3nation_conference_CfP(1).pdf) (5.11.2012)

den, in ihrer Legitimität nicht hinterfragten Praxis zusammenbringen. Die so produzierte Einheit ging jedoch wiederum mit einer Abgrenzung einher: Den Muslimen, auf der rechtlichen Ebene als Konfliktpartei noch erfolgreich agierend, blieb die Rolle eines blossen Gegenstandes von Politik und Öffentlichkeit.

5 Literatur

- Blumer, Herbert (1971): Social Problems as Collective Behavior. In: Social Problems 18(3): 298-306.
- Diaz-Bone, Rainer (2006): Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: Forum Qualitative Sozialforschung 7(1), Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-06/06-1-6-d.htm> (Stand 5.11.2012)
- Diekmann 2007 ### Könnte man diese Verweis aus Platzgründen streichen?
- Ettinger, Patrik (2010): Qualität der Medienberichterstattung zur Minarettinitiative. In: Jahrbuch Qualität der Medien Schweiz. Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög), 267-274.
- Gerhards 2008 ###
- Glaser et al. 2008 Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2005): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung, Bern: Verlag Hans Huber. ###Das da, Oli? Das ist aber 2005, nicht 2008
- Gross 2009 ###
- Habermas, Jürgen (2005): Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hervieu-Léger, Danièle (2000): Religion as a Chain of Memory. New Brunswick: Rutgers University Press.
- Hirter, Hans/Vatter, Adrian (2009): Vox: Analysen eidgenössischer Urnengänge 101. (Stand 5.11.2012) ###Oli, ist das ein Internetdokument oder was? Kannst Du komplettieren?
- Kamber, Schranz 2001 ###

- Kestler, Annegret (2013): Steine des Anstoßes. Diskurse um religiöse Gebäude und Bauvorhaben in der Schweiz. In: Lüddeckens/Uehlinger/Walthert (2013), im Druck.
- Lüddeckens, Dorothea/Uehlinger, Christoph/Walthert, Rafael (Hrsg.) (2013): Die Sichtbarkeit religiöser Identität. Repräsentation – Differenz – Konflikt. Zürich: Pano, im Druck.
- Koch, Carmen (2012): Religion in den Medien. Eine quantitative Inhaltsanalyse von Medien in der Schweiz. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Luhmann, Niklas (1974): Öffentliche Meinung. In: Langenbucher (1974), 27-54.
- Langenbucher, Wolfgang, R. (Hrsg.) (1974): Zur Theorie der politischen Kommunikation. München: R. Piper & Co. Verlag.
- Meier, Vanessa (2013): Die Sehenswürdigkeit von Gretzenbach. Die mediale Karriere eines thai-buddhistischen Tempels und ihre Auswirkungen. In: Lüddeckens/Uehlinger/Walthert (2013), im Druck.
- Schwab-Trapp, Michael (2006): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse, in: Keller, Reiner/Hierselund, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 263-285. ###Das da, Oli? Das ist aber 2006, nicht 2001. Falls das richtige, dann ins Format bringen.
- Wäckerlig, Oliver (2011): Das Minarett und seine Bedeutungen im Konfliktfall Wangen. In: Ideli/Suter Reich/Kieser (2011), 159-182.
- Ideli, Mustafa/Suter Reich, Virginia/Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.) (2011): Neue Menschenlandschaften. Migration Türkei – Schweiz 1961–2011. Zürich: Chronos.
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main/New York: Campus.